

**Völkerrecht - Recht der Internationalen Organisationen - Weltwirtschaftsrecht / Law of Nations, Law of International Organizations, World's Economic Law**

Festschrift für Ignaz Seidl-Hohenveldern/Liber amicorum honouring Ignaz Seidl-Hohenveldern

Hrsg. von *Karl-Heinz Böckstiegel/Hans-Ernst Folz/Jörg Manfred Mössner/Karl Zemanek*

Carl Heymanns Verlag, Köln, Berlin, Bonn, München, 1988, X. 708 S., DM 290,-

Ignaz Seidl-Hohenveldern, der langjährig in Deutschland wirkende Wiener Gelehrte, hat zum 70. Geburtstag eine Festschrift erhalten, deren Titel die wesentlichen Schwerpunkte der umfangreichen Forschungen des Gelehrten bezeichnet und die inhaltlich an diesen ausgerichtet, wenn auch nicht entsprechend gegliedert ist. 35 Autoren des In- und Auslandes, überwiegend deutscher und österreichischer Nationalität, haben zu dem eindrucksvollen Werk beigetragen.

"Weltwirtschaftsrecht" ist hier - der Breite von Seidls Perspektive entsprechend - sowohl Wirtschaftsvölkerrecht (etwa: Hugo J. Hahn über völkerrechtliche Darlehens- und Garantieabkommen, Jörg Manfred Mössner über Fragen der Auslegung von Doppelbesteuerungsabkommen), als auch Internationales Privatrecht (etwa: Bernhard Aubin über Vertragsstatut und Parteierwartungen im deutschen Internationalen Privatrecht, Gerhard Kegel zur Rolle des öffentlichen Rechts im internationalen Privatrecht), auch Auslandsrecht (etwa: Boris Meissner zu den Grundlagen und Entwicklungsphasen der sowjetischen Außenwirtschaftsorganisation) und deutsches Staatsrecht mit Bezug auf wirtschaftliche Betätigung (Klaus Stern über die Begrenzung der Grundrechtsberechtigung auf inländische juristische Personen). Zahlreiche Beiträge transzendieren vom Einzelproblem her die durch Rechtsgebiets-etiketten im Wirtschaftsrecht ohnehin nur mit Willkür zu ziehenden Grenzen (etwa: Karl-Heinz Böckstiegel zum Durchgriff auf den Staat bei Verträgen im internationalen Wirtschaftsverkehr).

Der Leser dieser Zeitschrift sei speziell noch hingewiesen auf die Beiträge von Peter Fischer zum Investitionsschutzrecht, Konrad Ginther zur "Befreiung und Entwicklung im südlichen Afrika", Thomas Oppermann zur sog. Seoul-Erklärung der International Law Association von 1968, vorläufige Konsense über eine neue Weltwirtschaftsordnung betreffend, und Hyo Sang Chang über "International Law in a Divided Nation" aus koreanischer Sicht. Auch das allgemeine Völkerrecht und das Recht der Internationalen Organisationen sind in der Festschrift mit zahlreichen interessanten Beiträgen vertreten. Der englische Untertitel weist auf den Umstand hin, daß acht der Beiträge in englischer, darüber hinaus zwei in französischer Sprache abgefaßt sind.

*Philip Kunig*